

FREIBERUFLER-TICKER vom 6. Oktober 2017

1. Elektronischer Identitätsnachweis: Deutschland schließt als erster EU-Staat Notifizierung ab

Deutschland ermöglicht als erster Mitgliedstaat der Europäischen Union seinen Bürgern die Nutzung des [elektronischen Identitätsnachweises](#) (eID). Ab September 2018 sind alle EU-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, ihre eigenen Verwaltungsverfahren für die deutsche Online-Ausweisfunktion zu öffnen. Die Mitgliedstaaten können zwar frei entscheiden, ob sie ihre eIDs amtlich melden, allerdings müssen sie alle bereits notifizierten eIDs aus den anderen Mitgliedstaaten anerkennen. Ohne eine Notifizierung können die eIDs damit in anderen Mitgliedstaaten nicht anerkannt und genutzt werden. Mit der [eIDAS-Verordnung](#) sollen Identifizierungssysteme kompatibel und somit grenzüberschreitende Verwaltungsdienstleistungen EU-weit erheblich vereinfacht werden.

2. Europäischer Monat der Cyber-Sicherheit in Deutschland

Am 1. Oktober 2017 hat der Europäische Monat der Cyber-Sicherheit begonnen. Mit über 300 [Veranstaltungen](#) in ganz Europa soll das Bewusstsein von Bürgern und Organisationen für Bedrohungen der Cyber-Sicherheit durch Bildung und Austausch von bewährten Praktiken gefördert werden. Mehr als 60 Partner nehmen in [Deutschland](#) an dem europaweiten Aktionsmonat teil. Seit 2012 wird die jährliche Sensibilisierungskampagne der Europäischen Union von der [Agentur der Europäischen Union für Netz- und Informationssicherheit](#) (ENISA), der Europäischen Kommission und über 300 Partnern organisiert, darunter Kommunen, Regierungen, Universitäten, Think Tanks, NGOs und Berufsverbände.

3. EU-Digitalgipfel in Tallinn

Anlässlich des Gipfels der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union Ende vergangener Woche in Tallinn haben Deutschland, Spanien, Frankreich und Italien einen gemeinsamen Vorschlag zur Digitalisierung in Europa eingebracht ([Pressemitteilung](#)). Erforderlich sei eine dreiteilige Strategie, damit die Europäische Union schnelle und konkrete Fortschritte bei der Gestaltung der Digitalisierung macht: (1) Rechtsrahmen, der für alle Akteure der europäischen Digitalwirtschaft ein „level playing field“ schafft (Besteuerung der digitalen Wirtschaft; Transparenz für digitale Plattformen; Einigung auf einen „Codex“ für elektronische Kommunikationsdienste); (2) Erschließung der Vorteile digitaler Technologien, unter anderem durch Hochleistungsnetze, 5G und Glasfaser; Aufbau europäischer digitaler Plattformen etc.; (3) Schaffen von Vertrauen in die digitale Welt in der Bevölkerung und Überwindung der „digitalen Kluft“, beispielsweise durch freien Datenverkehr, angemessenen Urheberrechtsschutz und Cybersicherheit.